

**Erziehungsberatung in München –
zwischen Ansprüchen und Kapazitätsengpässen**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06966

26 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2011 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Nach mehr als zehn Jahren wird dem Stadtrat wieder zur Auftragslage und Arbeitssituation der Erziehungs- und Familienberatungsstellen berichtet.• Die erhöhte Nachfrage und der Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung führt zu Wartezeiten für Ratsuchende und andere Regeldienste.• Die Einführung des neuen FamFG und insbesondere das Beschleunigungsgebot nach § 155 führt zu neuen verbindlichen Beratungsaufgaben für zerstrittene (Ehe-) Paare, wenn es um die Regelung der Belange der betroffenen Kinder und Jugendlichen geht.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Die Beschlussvorlage fasst wesentliche Inhalte des ausführlichen Berichtes zusammen, der einen Problemaufwisch zur Arbeitssituation der Erziehungs- und Familienberatung darstellt.• Im Vordergrund stehen die veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Veränderung des Profils und der Arbeitsweise der Bezirkssozialarbeit sowie verschiedener Gesetzesänderungen (§ 8a SGB VIII, § 155 und § 156 FamFG)• Die Analyse, die zusammen mit den Trägern erarbeitet wurde, kommt zu dem Schluss, dass der Beratungsanspruch, den alle Eltern und Sorgeberechtigten haben, nicht mehr im wünschenswerten Umfang gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird vorgeschlagen, dass die Umsetzung des neuen Beschleunigungsgebotes nach § 155 FamFG durch die Mittelausweitung in Höhe von 152.060 € unterstützt wird.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Individueller Rechtsanspruch auf Beratung nach § 28 SGB VIII in Verbindung mit §§ 27, 41 und 36, 36a, Abs. 2 SGB VIII.• Niedrigschwelliger Zugang zur Erziehungsberatung (ohne Hilfeplanverfahren) für Kinder, Jugendliche, Personensorgeberechtigte und junge Erwachsene